

Eingangsvoraussetzungen für Module

Für die Zulassung (Anmeldung zur Prüfung) zu einigen Modulen müssen Eingangsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Angaben hierzu sind den Anlagen zur Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Der Nachweis von Kenntnissen - auch aus anderen (grundständigen) Studiengängen - erfolgt gegenüber dem Prüfungsamt auf einem gesonderten Formular.

Falls die Voraussetzungen **nicht** bereits vorliegen, sind die jeweils erforderlichen Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie:

Die Regelstudienzeit von 4 Semestern kann hierdurch überschritten werden.

Module, die als Eingangsvoraussetzung erbracht werden müssen, können als **Zusatzprüfungen** gem. § 21 PO angemeldet und damit auch im Master-Zeugnis aufgeführt werden.

Für die Module M III-2 und M III-6 gilt als Eingangsvoraussetzung „Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit dem Geographischen Informationssystem ArcGIS“.

Diese können nachgewiesen werden durch:

- Modul P.3 (GIS B) im B.Sc.-Studiengang Geographie,
- inhaltlich gleichwertige Module/Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit oder die Anerkennung anderer Nachweise erfolgt im Einzelfall durch Dozenten des Institutes für Physische Geographie und Landschaftsökologie.

Für die Module M II-1 und M II-2 sowie für das Projekt „Boden- und Landschaftsstoffbilanz“ (M V-1) gilt als Eingangsvoraussetzung „Grundlagen der Bodenkunde“.

Diese können nachgewiesen werden durch:

- Vorlesung „Böden - Prozesse und Eigenschaften“ aus dem Modul „Böden“ in den B.Sc.-Studiengängen Geographie (Ergänzungsbereich Gestein und Boden) oder Geowissenschaften,
- Modul „Bodenkunde“ im B.Sc.-Studiengang Gartenbauwissenschaften,
- Vorlesung „Bodenkunde“ aus dem Modul „Einführung in die angewandte Pflanzenökologie und Bodenkunde III“ im B.Sc.-Studiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung.

Die Anerkennung anderer Nachweise der „Grundlagen der Bodenkunde“ erfolgt im Einzelfall durch Dozenten des Institutes für Bodenkunde.

Für das Modul M III-4 gilt als Eingangsvoraussetzung „Vertiefte Kenntnisse der Bodenkunde“. Diese können nachgewiesen werden durch:

a) den Nachweis der „Grundlagen der Bodenkunde“ (siehe oben)

und

b) fortgeschrittene Kenntnisse der Bodenphysik:
erbrachte Studienleistung 'Praktikum zur Standortuntersuchung' sowie
Teilnahme an der Vorlesung 'Bodenphysik', jeweils im Modul M II-1.

Die Anerkennung dieser bzw. anderer Nachweise der „Vertieften Kenntnisse der Bodenkunde“ erfolgt im Einzelfall durch Dozenten des Institutes für Bodenkunde.

Für das Modul M III-1 gilt als Eingangsvoraussetzung „Grundlagen der Statistik“. Diese können nachgewiesen werden durch:

- Modul G.4 (Fachmethodik I) im B.Sc.-Studiengang Geographie,
- inhaltlich gleichwertige Module/Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen.

Die Anerkennung anderer Nachweise der „Grundlagen der Statistik“ erfolgt im Einzelfall durch Dozenten des Institutes für Bodenkunde.

Für das Modul M II-5 gilt als Eingangsvoraussetzung „Grundlagen der Speziellen Botanik“. Diese können nachgewiesen werden durch:

- Modul „Spezielle Botanik“ in den B.Sc.-Studiengängen Geographie (Ergänzungsbereich Geobotanik) oder Biologie,
- inhaltlich gleichwertige Module/Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit oder die Anerkennung anderer Nachweise der „Grundlagen der Speziellen Botanik“ erfolgt im Einzelfall durch Dozenten des Institutes für Geobotanik.

Für das Modul M II-7 gilt als Eingangsvoraussetzung „Grundlagen der Hydrologie und Wasserwirtschaft“.

Diese können nachgewiesen werden durch:

- Modul „Grundlagen der Hydrologie und Wasserwirtschaft“ im B.Sc.-Studiengang Geographie (Ergänzungsbereich Wasser und Klima),
- inhaltlich gleichwertige Module/Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen.

Die Anerkennung inhaltlich gleichwertiger Module/Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen erfolgt im Einzelfall durch Dozenten des Institutes für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau.

Für das Modul M II-10 gilt als Eingangsvoraussetzung „Grundlagen der Meteorologie“.
Diese können nachgewiesen werden durch:

- Module „Allgemeine Meteorologie I und II“ im B.Sc.-Studiengang Geographie (Ergänzungsbereich Wasser und Klima),
- inhaltlich gleichwertige Module/Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit oder die Anerkennung anderer Nachweise der „Grundlagen der Meteorologie“ erfolgt im Einzelfall durch Dozenten des Institutes für Meteorologie und Klimatologie.